

Ordnung der Spiele-AG

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Spiele-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Spiele-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Spiele-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

2. Treffen der AG

1. Die Spiele-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Die AG kann bei einem Treffen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Der Beschluss ist zu begründen, dem betroffenen Mitglied mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten. Widerspruch das betroffene Mitglied dem Ausschluss unmittelbar, bleibt seine Mitgliedschaft bis zur Entscheidung des Senats bestehen. In diesem Fall entscheidet der Senat bei seiner nächsten Versammlung über den Ausschluss.
5. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
6. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

4. Aufgaben der Spiele-AG

1. Die Spiele-AG kümmert sich um die Verwahrung, Instandhaltung und Pflege ihrer Spiele und Aufbewahrungsorte.
2. Abhalten von Spieleabende und Turnieren im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.

5. Veranstaltungen der Spiele-AG

1. Veranstaltungen durch die AG sollten drei Tage im Voraus bekannt gegeben werden.
2. Die AG kann grundsätzlich keine öffentlichen Veranstaltungen halten. Alle Veranstaltungen sind privat und hausintern.
3. Es darf kein Eintrittspreis für Veranstaltungen der AG genommen werden.
4. Es ist generell auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten, d.h. auch die unmittelbar über dem Spielraum liegenden Zimmer sind nicht nach 22 Uhr zu stören.

6. Verleihen des Inventars

1. Mitglieder des KaWo Drei e.V. können nach Absprache mit der AG das Equipment ausleihen. Dafür ist eine technische Einweisung notwendig. Diese kann vom Sprecher und dem Stellvertreter gegeben werden.
 1. Spiele sind sorgsam zu behandeln, fehlende oder beschädigte Teile sind spätestens bei Rückgabe zu melden.
 2. Beim Ausleihen ist eine Kautions von 10 Euro pro Spiel zu hinterlegen.
2. Das Mitglied, welches sich das Inventar ausleiht, haftet für dieses. Schäden sind unmittelbar der AG zu Melden und zu Ersetzen.
3. Das Inventar muss unmittelbar zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden.
4. Die AG behält sich das Recht vor Personen vom Verleih des Equipments auszuschließen. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 06.07.2026 beschlossen.